

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Tel. 030/5199934-0, Fax 030/5199934-29,
E-Mail bft@bft-online.de

Stellungnahme des Bundesverbandes für Tiergesundheit e.V. zu:

„Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzepts“ Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Einleitung

Mit dem Bericht des BMLEH zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzeptes sowie dem daraus erarbeiteten Eckpunktepapier zur Vereinfachung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes werden praxisorientierte Änderungsvorschläge gemacht, die dem übergeordneten Ziel der Reduktion der Dokumentations- und Meldepflichten der Tierhaltenden dienen sollen. Dies erfolgt im Einklang mit dem im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode formulierten Ziel des Bürokratieabbaus ([koav 2025](#), S.62 Zeilen 1973-1978).

Die vom BMLEH vorgeschlagenen Vereinfachungen zeigen, dass eine wirksame Antibiotikaminimierung und Bürokratieabbau bei Erhalt der notwendigen Datenqualität miteinander vereinbar sind. Dieser Grundgedanke sollte auch in weiteren Bereichen des Tierarzneimittelrechts und bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben berücksichtigt werden.

Der Bundesverband für Tiergesundheit e.V. (BfT) unterstützt und begrüßt das Ziel des Bürokratieabbaus ausdrücklich und bringt darüber hinaus weitere Vorschläge ein.

Reduzierung der Maßnahmenpläne

Wir begrüßen das Bestreben, die Meldepflichten für das Antibiotikaminimierungskonzept zu vereinfachen und durch die Reduktion der Anzahl der Maßnahmenpläne die Arbeitsbelastung zu reduzieren und sich auf die 10 % Betriebe mit den höchsten Kennzahlen zu konzentrieren (Punkt 1 des Eckpunktepapiers). Hierdurch können Freiräume für die Fokussierung auf diejenigen Betriebe geschaffen werden, die bisher noch keine befriedigende Verbesserung des Gesundheitsstatus erreichen konnten und weiterhin einen höheren Einsatz von Antibiotika erfordern.

Änderungen der Berechnungsformel

Hinsichtlich der Änderung der Berechnungsformel könnte eine Angleichung an andere Systeme (hier: QS) neben der Vereinfachung für die Meldenden dazu beitragen, dass in der Praxis einheitliche Begriffe bzw. Formeln genutzt, dadurch eine Verwechslungsgefahr vermindert und die Akzeptanz erhöht wird. Hierbei ist sicherzustellen, dass sich keine weitgehenden Ungenauigkeiten ergeben, beispielsweise mit Blick auf die Bestandszahlen oder durch Wegfall der Nullmeldung (Punkt 6 des Eckpunktepapiers).

Digitalisierung

Digitalisierung bietet die Chance, bestehende Berichtspflichten zu vereinfachen und händische Eingabefehler und fehlerhafte Angaben, wie sie im Evaluierungsbericht des BMLEH deutlich dargestellt werden, durch Automatisierung zu reduzieren. Die in Tierarztpraxen und auf landwirtschaftlichen Betrieben etablierten Praxis- und Herdenmanagementsoftware-Systeme stellen eine solche Entwicklung dar.

Die Tiergesundheitsunternehmen sind in der Lage, durch weitere Digitalisierungsschritte, wie etwa die Verwendung von elektronischen Produktinformationen, weitere Effizienzgewinne und die Verbesserung der Datenqualität zu unterstützen.

Eine Möglichkeit hierzu ist die in Artikel 14 (3) Satz 2 der Verordnung (EU) 2019/6 ermöglichte Umstellung auf eine elektronische Packungsbeilage (eLeaflet).

Die Ausgestaltung eines solchen Systems sollte praktikabel, verhältnismäßig und bürokratiearm erfolgen, um die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu sichern und zusätzliche administrative Belastungen zu vermeiden. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahmen zur Umstellung von der Papierversion auf eine elektronische Packungsbeilage.

Sicherstellung der Tiergesundheit durch vorbeugende Maßnahmen

Insgesamt wurde durch die bereits ergriffenen Maßnahmen eine deutliche Reduktion der Antibiotikaaanwendung erreicht. Eine Fokussierung auf diejenigen Betriebe, die den höchsten Einsatz von Antibiotika aufweisen, erscheint sachgerecht und zielführend. Gleichzeitig muss das erreichte Gesundheitsniveau in der Breite abgesichert werden und das Konzept der Antibiotikaminimierung in die Zukunft gedacht werden. Die dauerhafte Reduktion des Antibiotikaeinsatzes kann nicht allein durch Melde- und Kontrollsysteme erreicht werden. Ebenso wichtig sind präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Erkrankungen. Die Förderung von Innovationen und präventiven Gesundheitsmaßnahmen entspricht dem Anspruch, Resilienz, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern und einen innovationsfreundlichen Standort Deutschland zu stärken.

Die Tiergesundheitsunternehmen sehen sich hierbei insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Tierärzteschaft in der Lage, durch Information und Aufklärung über Impfungen, ihren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nutzen und ihre korrekte Anwendung, einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Antibiotikaminimierungskonzeptes und Sicherstellung der Tiergesundheit zu leisten.

Bürokratieabbau

Neben den bürokratischen Auflagen für Tierärzte und Landwirte ist auch die pharmazeutische Industrie in hohem Maße durch den kontinuierlich und in den letzten Jahren weiter stark gestiegenen administrativen Aufwand belastet. Mit der Produktdatenbank der Union (UPD) sowie den unionsweit harmonisierten Melde- und Erfassungssystemen wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche europäische Dateninfrastrukturen aufgebaut. Vor diesem Hintergrund sollten nationale Melde- und Berichtspflichten systematisch daraufhin überprüft werden, ob die hierfür erforderlichen Informationen bereits auf europäischer Ebene erhoben werden. Doppel- und Mehrfachmeldungen sollten konsequent vermieden werden. ([koav 2025](#) S.43 Zeilen 1420 -1423). Wir verweisen hierzu auf unsere früheren Stellungnahmen und Vorschläge zum Bürokratieabbau.

Der BfT begrüßt die vom BMLEH vorgeschlagenen Schritte zur Vereinfachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes ausdrücklich. Die vorliegenden Vorschläge zu Digitalisierung, Prävention und Bürokratieabbau können aus Sicht der veterinärmedizinisch-pharmazeutischen Industrie dazu beitragen, die angestrebte Entlastung aller Beteiligten weiter voranzutreiben und gleichzeitig die gemeinsamen Ziele einer nachhaltigen Antibiotikaminimierung zu unterstützen.

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Berlin, den 30.07.2026